



BEAUFTRAGT VOM

Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Projektträger Jülich · Forschungszentrum Jülich GmbH · 52425 Jülich

Bayer Aktiengesellschaft

51368 Leverkusen

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001

Projektträger Jülich  
Forschungszentrum Jülich GmbH

HAUSANSCHRIFT:  
POSTANSCHRIFT:

Wilhelm-Johnen-Straße · 52428 Jülich  
52425 Jülich

ANSPRECHPARTNER/IN:

GESCHÄFTSBEREICH:

FACHBEREICH:

UNSER ZEICHEN:

IHR ZEICHEN:

TELEFON:

TELEFAX:

E-MAIL:

[Redacted]  
Lebenswissenschaften und Gesundheitsforschung  
Molekulare Lebenswissenschaften (LGF2)  
031L0039

29.10.2018

### Zuwendungsbescheid

Betr.: Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30, Kapitel 3004,  
Titel 68531, Haushaltsjahr 2018, für das Vorhaben:  
"LiSyM - Verbundprojekt: Pillar I/II/III - Metabolischer Frührschaden (EMI),  
Chronische Lebererkrankungen (CLD), Regeneration und Reparatur in Acute-on-  
Chronic Liver Failure (ACLF)"

Ausführende Stelle: Bayer Aktiengesellschaft - ET-TD-ET-SPO - Systems  
Pharmacology ONC

Förderkennzeichen: 031L0039

Bezug: Ihr Antrag vom: 13.08.2018  
mit Ergänzung vom 06.09.2018  
Unser Zuwendungsbescheid vom 30.11.2015

- Anlg.:
- Gesamtvorkalkulation (neuer Stand)
  - Vordrucke "Empfangsbestätigung" und „Rechtsmittelverzicht“
  - Weitere Nebenbestimmungen und Hinweise (neuer Stand)
  - Vordruck "Zahlungsanforderung" (neuer Stand)

Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/  
Zahlungsplan**

**im Auftrag und aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung  
bewilligen wir Ihnen als beliehener Projektträger als Projektförderung eine weitere nicht  
rückzahlbare Zuwendung von 50,00 v.H. der tatsächlich entstehenden, aufgrund einer**

Nachkalkulation zu ermittelnden zuwendungsfähigen Selbstkosten, höchstens jedoch

177.232,00 €

(in Buchstaben: Eins-sieben-sieben-zwei-drei-zwei Euro)

(Anteilfinanzierung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o.a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 13.08.2018 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und der beigefügten, von uns im Einvernehmen mit Ihnen geänderten Gesamtvorkalkulation verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Die Zuwendung gilt nunmehr für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020

(Bewilligungszeitraum).

Die Gesamtzuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Kosten abgerechnet werden.

Sollte sich der Mittelbedarf gegenüber Ihrem Antrag zeitlich verschieben, so ist das unverzüglich (spätestens bis zum 01. Dezember eines jeden Haushaltsjahres) unter Beifügung neuer Vorkalkulationen für die betreffenden Haushaltsjahre zu beantragen, damit versucht werden kann, den Zahlungsplan anzupassen.

## **2. Nebenbestimmungen und Hinweise**

**Es gelten die folgenden sowie die als Anlage beigefügten weiteren Nebenbestimmungen und Hinweise:**

### **- Genehmigung der Europäischen Kommission**

Das o. a. Vorhaben wird im Rahmen der Fördermaßnahme „Gesundheitsforschung“ nach

Art. 25 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Europäischen Kommission vom 17.06.2014 gefördert und ist demnach im Sinne von Artikel 107 Absatz 3 AEUV mit dem Binnenmarkt vereinbar und von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV freigestellt, siehe Veröffentlichungen zu Referenz-Nr. SA. 40252 und [http://www.bmbf.de/pub/Rahmenprogramm\\_Gesundheitsforschung.pdf](http://www.bmbf.de/pub/Rahmenprogramm_Gesundheitsforschung.pdf).

- **Haushaltsvorbehalt**

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

Aus den gewährten Zuwendungen kann nicht auf eine künftige Förderung im bisherigen Umfang geschlossen werden.

- **Hinweise für Zahlungsempfänger**

Die unserem Bescheid vom 30.11.2015 beigefügten "Hinweise für Zahlungsempfänger" sind zu beachten.

- Im Übrigen gilt unser Bescheid vom 13.10.2017.

- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Für die Anforderung der Zuwendung liegt bereits ein Vordruck dem Zuwendungsbescheid bei, soweit der Zahlungsplan im laufenden Haushaltsjahr eine Zahlung vorsieht. Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten und ggf. der ersten Zahlungsanforderung eine Erklärung beifügen, dass Sie keinen Widerspruch eingelegt haben.

- **Nachweis der Verwendung**

Der Verwendungsnachweis besteht gem. Nr. 19.3 NKBF 98 aus einem Schlussbericht als Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Sachberichte müssen zwingend auch die Vorgaben der Anlage 2, Nummer II. 1 bis 3 der NKBF 98 berücksichtigen.

Der Zuwendungsempfänger legt dem Zuwendungsgeber mit dem Schlussbericht einen kurzen inhaltlichen Bericht (ca. zwei Seiten DIN A4) vor. Dieser soll in allgemein verständlicher Form Ziel, Inhalt, Ergebnis und Aussagen zum konkreten Nutzen bzw. Anwendungsmöglichkeiten des Projekts bzw. der Projektergebnisse darstellen. Wenn zur Wahrung berechtigter Interessen des Zuwendungsempfängers oder Dritter oder aus anderen sachlichen Gesichtspunkten bestimmte Einzelheiten aus dem Bericht vertraulich zu behandeln sind (z. B. zur Wahrung der Priorität bei Schutzrechtsanmeldungen), so hat der Zuwendungsempfänger den Zuwendungsgeber ausdrücklich darauf hinzuweisen. Sonstige Berichtspflichten aus dem Zuwendungsbescheid oder den Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid bleiben unberührt.

Eine Durchschrift des Bescheides haben wir an:

Bayer Aktiengesellschaft - ET-TD-ET-SPO - Systems Pharmacology ONC, 51368 Leverkusen zur Kenntnisnahme übersandt.

**3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich (DEQ), 52425 Jülich einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Forschungszentrum Jülich GmbH

